

MTA-Reform-Gesetz

Laboranalysen durch Heilpraktiker gefährdet?

Wer Labortests zur Diagnostik von Krankheiten durchführen oder dafür medizinisch-technische Assistent*innen beauftragen darf, das regeln in Deutschland mehrere rechtliche Bestimmungen. Eine davon ist das „Gesetz über technische Assistenzberufe in der Medizin (MTA-Gesetz)“. Es regelt die Ausbildung und Zuständigkeiten der vier Berufsgruppen der medizinisch-technischen Assistenzberufe (MTA) und damit auch, wer ihre Arbeit – also Laboranalysen – durchführen darf. Dieses Gesetz betrifft auch die Berufsgruppe Heilpraktiker; sie darf laut Gesetz Laboranalysen (wie etwa von Körperflüssigkeiten, Ausscheidungen, Blut) durchführen und sie darf selbige auch delegieren an MTA.

Das Gesetz stammt von 1993 und wird nun reformiert. Im aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde die Weisungsbefugnis von Heilpraktiker*innen an die MTA gestrichen, und zwar ohne Begründung. Ebenfalls geändert wurden Ausnahmen von den (MTA-)vorbehaltenen Tätigkeiten; auch hier wurde die Berufsgruppe Heilpraktiker entfernt.

Welche Reichweite diese geplanten Änderungen konkret haben, bleibt bislang unklar, da die Formulierungen im Gesetz viel Auslegungsspielraum lassen. Mit dem Wegfall einer Auftragserteilung von Heilpraktiker*innen direkt an MTA (ohne Laborarzt) ist jedoch vorrangig das Modell der Laborgemeinschaften gefährdet, bei denen Heilpraktiker*innen selbst Gesellschafter sind, an MTA delegieren können oder selbst analysieren.

Bislang hat das BMG keine Begründungen für die Streichung dieser Weisungsbefugnis von Heilpraktiker*innen angegeben. Lediglich die Behauptung von Ärzteverbänden, insbesondere der Laborärztereinigung BDL, Heilpraktiker*innen hätten keinerlei den MTA vergleichbare Qualifikation, ist uns bekannt.

Diese Unklarheit ist natürlich ein Einfallstor für Spekulationen aller Art; sie reichen von Verbot, Laboraufträge zu erteilen bis Heilpraktiker*innen selbst dürfen auch keine Laboranalytik mehr durchführen.

Wir möchten weder Ängste aufbauschen noch verharmlosen und haben deshalb eine Stellungnahme an den Deutschen Bundestag (hier Gesundheitsausschuss) verfasst, auch mit der Bitte um Prüfung der möglichen Folgen für unseren Berufsstand.

Zeitgleich stehen wir in Kontakt mit betroffenen Laborgemeinschaften, die wir bei ihren Kontaktaufnahmen zu Bundestagsabgeordneten unterstützen.

*Ursula Hilpert-Mühlig
Präsidentin des FDH*

Stellungnahme FDH:

https://sunrise.city-map.net/cms/24bd58c92028ad/intern/files/news/brief-an-den-ga_dt.bt-03-10-2020-news.pdf